

- Die Leistungsfähigkeit der Ausrüstung und die Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen kann beim Gebrauch von vielen Gefährdungsfaktoren abhängen, insbesondere von:
 - Seilführung über scharfe Kanten oder Schlaufseilbildung
 - Beschädigungen wie z.B. Schnitte, Abrieb oder Korrosion
 - Klimatische Einflüsse
 - Pendelstürze
 - Extreme Temperaturschwankungen
 - Chemische Stoffe
 - Elektrische Leitfähigkeit
- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz muss in Behältnissen transportiert werden, welche gegen Beschädigungen und Feuchtigkeit schützen (z.B. Feuchtigkeitsresistente Taschen/Beutel aus textilem Material/Folie oder Koffer aus Stahl/Kunststoff).
- Die Ausrüstungsteile können ohne nachteilige Effekte auf die Materialien gereinigt werden. Bei textilen Materialien verwendet man mildes Reinigungsmittel für Feingewebe und wäscht diese von Hand mit anschließendem Klarspülen durch Wasser. Kunststoffteile reinigt man nur mit Wasser. Sobald die Ausrüstung nass geworden ist - egal ob vom Gebrauch oder durch die Reinigung - sollte diese ohne die Einwirkung direkter Hitzequellen trocknen können. Bei metallischen Produkten können bewegliche Teile für eine bessere Funktion leicht geschmiert werden. Andere Möglichkeiten der Wartung oder Reinigung sollten der Gebrauchsanleitung der Ausrüstungsteile entnommen werden.

DAS VOLLSTÄNDIGE AUSFÜLLEN UND BEREITHALTEN DER PRÜFKARTE LIEGT IN DER VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMERS.
 DIE PRÜFKARTE SOLLTE VOR DER ERSTEN BENUTZUNG DURCH EINEN SACHKUNDIGEN AUSGEFÜLLT WERDEN:
 JEDGLICHE INFORMATION ÜBER DAS AUSRÜSTUNGSTEIL; BETREFFEND DIE JÄHRLICHEN WIEDERKEHRENDEN ÜBERPRÜFUNGEN;
 REPARATUREN ODER GRUND FÜR AUSSONDERUNG SOLLTEN DURCH DEN SACHKUNDIGEN AUF DER PRÜFKARTE VERMERKT WERDEN:
 DIE PRÜFKARTE SOLLTE WÄHREND DER GANZEN GEBRAUCHSDAUER DER AUSRÜSTUNG AUFBEWAHRT WERDEN:
 VERWENDEN SIE KEINEN AUSRÜSTUNGSGEGENSTAND OHNE VORHANDENE PRÜFKARTE:
 ALLE AUFEICHNUNGEN IN DER PRÜFKARTE DÜRFEN AUSSCHLIESSLICH DURCH EINE SACHKUNDIGE PERSON VORGENOMMEN WERDEN:

PRÜFKARTE

GEGENSTAND (MODELL/TYP)					
Artikelnummer					
SERIEN-NR:		BAUJAHR			
BENUTZERNAME					
		DATUM DER INBETRIEBNAHME			
KAUFDATUM					
	Datum	Grund der Prüfung jährliche Überprüfung oder Reparatur	Beschädigungen oder andere wichtige Informationen	Name und Unterschrift der sachkundigen Person	Datum der nächsten Überprüfung
1					
2					
3					
4					

EG-Baumusterprüfung durchgeführt bei CETE APAVE SUDEUROPE, BP 193, 13332 Marseille, Frankreich, 0082,
 Produktüberwachung durch DEKRA EXAM GmbH, Dinnendahlstraße 9, 44809 Bochum

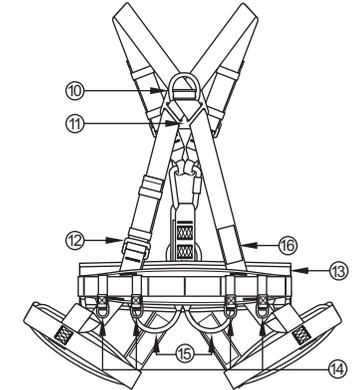
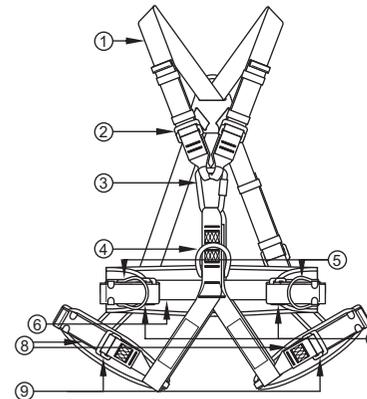
ARTEX Personensicherungssysteme GmbH, Gewerbepark 14, 56587 Oberraden



GEBRAUCHSANLEITUNG VOR GEBRAUCH DER AUSRÜSTUNG SORGFÄLTIG DURCHLESEN

CE 0158 EN 361:2002
 EN 358:2000
 EN 813:1997

Der Auffanggurt ist wesentlicher Bestandteil einer persönlichen Fallschutzausrüstung und entspricht den Normen EN 361 (Auffangweste), EN 358 (Haltegurt bei Höhenarbeit) und EN 813 (Sitzgurt).



1. Schultergurt.
2. Einstellschnalle für Schultergurt.
3. Auffangkarabiner zur Befestigung des Auffangsystems.
4. Vordere Anschlagöse (Sitzöse) zur Verwendung des Auffanggurtes als Sitzgurt entsprechend EN 813 (Diese Öse ist nicht zum Befestigen von herkömmlichen Auffangsystemen zugelassen!)
5. Seitliche Halteösen - nur zur Befestigung des Halte-/Positionierungssystem entsprechend EN 358
6. Halte-/Positionierungsgurt (Bauchgurt)
7. Einstellschnalle für den Halte-/Positionierungsgurt
8. Beingurte
9. Einstellschnalle für Beingurte
10. Rückwärtige Auffangöse
11. Rückenverteilerplatte
12. Einstellschnalle für Rückengurte
13. Rückenpolster
14. Kunststoffwerkzeugöse
15. Werkzeugschlaufen
16. Kennzeichnungsschild

ARTEX GmbH AUFFANGGURT/ SITZGURT AX 71

Auffanggurt
 Produktbezeichnung
AX 71
 Typ/Ausführung
DIN EN 361:2002
DIN EN 358:2000
DIN EN 813:1997
 Norm/Jahr der Norm

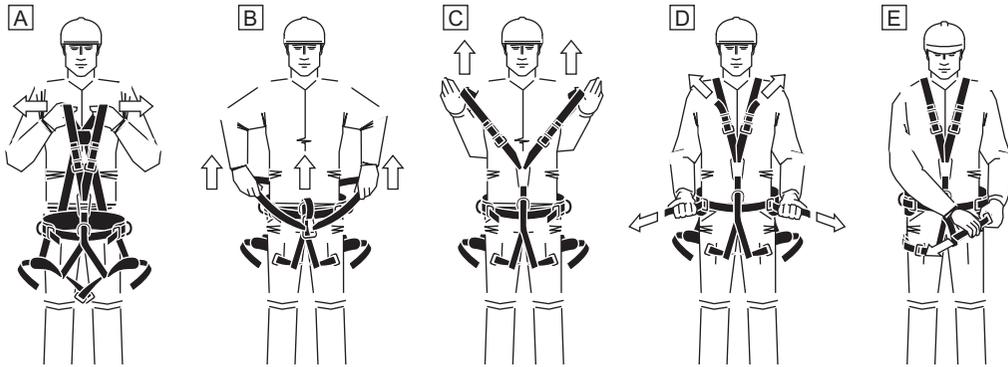
CE 0158
 Kennnummer der überwachenden Stelle:
DEKRA EXAM
 Baujahr **20XX**
 Serien-Nr. **xxxxx**



Hinweis:
 Gebrauchsanleitung beachten



ANLEGEN DES AUFFANGGURTS



A. Nehmen Sie den Auffanggurt an den Schultergurten und ziehen Sie diese seitlich auseinander. Dabei sind die Beingurte geöffnet oder locker eingestellt

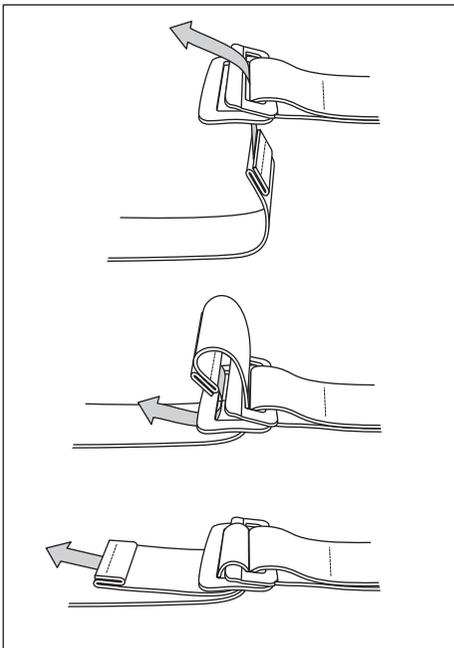
B. Halten Sie den Gurt am Leibgurt und steigen mit den Füßen in die gelockerten oder geöffneten Beingurte ein. Anschließend ziehen Sie den Gurt nach oben.

C. Ziehen Sie nun die Schultergurte an.

D. Stellen Sie jetzt den Bauchgurt ein und verstauen die überstehenden Gurtbänder. Passen Sie danach die Schultergurte Ihrer Körpergröße an.

E. Schliessen und/oder stellen Sie zuletzt die Beingurte ein und verstauen Sie die überstehenden Gurtbänder.

Schliessen der Beingurte

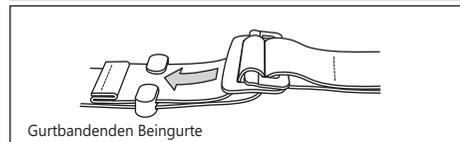
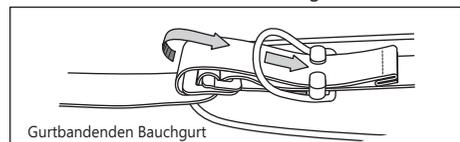


Achtung: Vor dem ersten Gebrauch des Auffanggurtes sollte der Benutzer in sicherer Umgebung einen Hängeversuch machen. Dies stellt sicher, dass er die richtige Größe des Auffanggurtes verwendet und er diesen für die spätere Arbeit korrekt und komfortabel eingestellt hat.

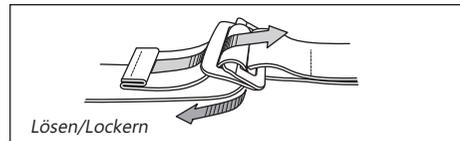
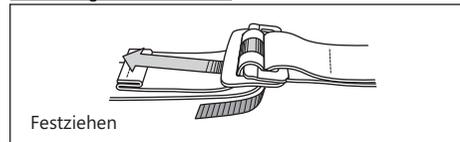
Der Auffanggurt ist richtig angelegt, wenn:

- alle Gurtbänder richtig eingestellt sind (weder zu locker noch zu fest)
- die rückwärtige Auffangöse korrekt zwischen den Schulterblättern sitzt
- der vordere Auffangkarabiner in der Mitte des Brustkorbs positioniert ist
- alle losen Gurtbänder in den dafür vorgesehenen Kunststoffschlaufen verstaut sind

ACHTUNG! Verstauen Sie loses, überstehendes Gurtband immer in den dafür vorgesehenen Schlaufen

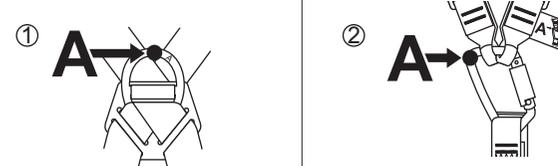


Einstellung der Gurtbänder



Einsatz in einem Auffangsystem

- Das Auffangsystem darf nur an den folgenden Bestandteilen des Auffangsystems befestigt werden, welche mit dem Großbuchstaben „A“ gekennzeichnet sind (siehe Darstellung unten)
- Rückwärtige Auffangöse (siehe Darstellung 1)
- Vorderer Auffangkarabiner (siehe Darstellung 2) Es ist auf keinen Fall zulässig, ein Auffangsystem direkt mit den vorderen Gurtbandschlaufen der Schultergurte zu verbinden.
- Die rückwärtige Auffangöse ist mit einem eingestanzten Großbuchstaben „A“ gekennzeichnet.
- Der vordere Anschlagkarabiner hingegen ist durch ein eingnähtes Fähnchen an einer der Schultergurtbandschlaufen mit dem Großbuchstaben „A“ gekennzeichnet.



Halte-/Positionierungssysteme werden entsprechend EN 358 ausschließlich an den seitlichen Halteösen des Bauchgurtes befestigt. Das Halte-/Positionierungsseil muss hierbei an einem Punkt der Konstruktion angeschlagen sein, der mindestens auf Bauchhöhe oder darüber gelegen ist. Verbindungsmittel für Halte-/Positionierungssysteme müssen jedoch so kurz sein, dass diese den Bewegungsfreiraum auf maximal 0,5 m begrenzen.

Warnhinweis:

- 1) Es ist unter keinen Umständen zulässig, ein Auffangsystem an der seitlichen Halteöse des Auffanggurtes zu befestigen.
- 2) Außerdem ist es nicht erlaubt, ein Halte-/Positionierungssystem an dem vorderen Auffangkarabiner oder der rückwärtigen Auffangöse zu befestigen.

Verwendungsdauer

Textile Ausrüstungsgegenstände wie Gurte (Haltegurte, Auffanggurte etc.) sowie Seile und Bänder (Verbindungsmittel, Mitlaufende Auffanggeräte an beweglicher Führung, Bandschlingen, Anschlagbänder etc.) ab dem **Herstellungsjahr 2016** können unter normalen Einsatzbedingungen bis zu **max. 10 Jahren** ab Herstellungsjahr verwendet werden, sofern keine Beschädigungen, Abnutzungen oder Materialveränderungen vorliegen.

Die DGUV Regeln 198 und 199 sind zu beachten. Für Produkte mit dem Baujahr 2015 oder älter gelten folgende max. Verwendungszeiträume:

Gurte: max. **8 Jahre**, Seile, Bänder und Bandfalldämpfer max. **6 Jahre**

ALLGEMEINE HINWEISE ZUM GEBRAUCH PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ

- PSA gegen Absturz darf nur von Personen mit besonderer Unterweisung bei Arbeiten in Höhen benutzt werden.
- Es dürfen keine körperlichen Beeinträchtigungen vorliegen, die die Sicherheit des Benutzers beeinträchtigen können (z.B. Kreislaufprobleme etc.)
- Vor Ort sollte ein Rettungsplan vorhanden sein, der das Verhalten und die Rettungsmaßnahmen bei auftretenden Notfällen regelt.
- Veränderungen oder Ergänzungen der Bauart sind ohne die schriftliche Zustimmung des Herstellers nicht erlaubt.
- Jegliche Reparatur darf ausschließlich durch den Hersteller oder eine autorisierte Stelle ausgeführt werden.
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz darf nur bestimmungsgemäß entsprechend ihrer Zulassung eingesetzt werden.
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz sollte individuell einem Benutzer zugeordnet sein.
- Vor Gebrauch ist die Kombinierbarkeit der Einzelkomponenten des Auffangsystems sicherzustellen. Kontrollieren Sie immer wieder die Verbindung und Einstellung der Ausrüstungskomponenten um versehentliches Lockern oder Lösen zu verhindern.
- Eine Kombination von Ausrüstungsteilen, welche die sichere Funktion der Einzelkomponenten beeinflusst oder ausschließt, ist nicht zulässig.
- Vor jedem Gebrauch der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Benutzer eine Überprüfung durchzuführen, um die Verwendbarkeit und die ordnungsgemäße Funktion zu gewährleisten.
- Bei dieser Überprüfung vor Benutzung sind alle Bestandteile der Ausrüstung in Bezug auf Beschädigungen, Verschleiß, Korrosion, Abrieb, Schnitte oder falsche Funktion zu kontrollieren. Besonders zu kontrollieren sind:
 - bei Auffanggurten: Beschlagteile, Einstellelemente, Anschlagmöglichkeiten, Gurtbänder, Nähte und Schlaufen
 - bei Falldämpfern: Befestigungsschlaufen, Gurtbänder, Nähte, Umhüllung und Verbindungselemente
 - bei textilen Verbindungsmitteln oder Führungen: Seil, Schlaufen/Ösen, Kauschen, Verbindungselemente, Seilkürzer, Spleiße
 - bei Verbindungsmitteln aus Stahl: Kabel, Drähte, Klemmen, Endhülsen, Ösen, Kauschen, Verbindungselemente, Seilkürzer
 - bei Höhensicherungsgeräten: Drahtseil oder Gurtband, einwandfreie Bremsfunktion, Gehäuse, Falldämpfer und Verbindungselemente
 - bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse des Auffanggerätes, Laufeigenschaften, Blockierfunktion, Nieten und Schrauben, Verbindungselemente und evtl. Falldämpfer
 - bei Verbindungselementen: Körper, Nieten, Verschlussfalle, Schließfunktion
- Nach einer Gebrauchsdauer von 12 Monaten muss Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz zum Zwecke einer periodisch wiederkehrenden Überprüfung dem Gebrauch entzogen werden. Diese periodisch jährlich wiederkehrende Überprüfung muss von einem Sachkundigen nach BGG 906 durchgeführt werden. Diese jährliche Überprüfung kann ebenso vom Hersteller durchgeführt werden. Wenn es sich dabei in einigen Fällen um komplexe Ausrüstungsteile wie z.B. manche Höhensicherungsgeräte oder Abseilgeräte handelt, so kann die Überprüfung nur vom Hersteller selbst oder dessen autorisierten Revisionspartnern ausgeführt werden.
- Regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen sind die Grundlage für die Wartung der Ausrüstungen und die Sicherheit der Benutzer, die wiederum von der Effizienz und der Haltbarkeit der Ausrüstung abhängt.
- Bei der Überprüfung ist die Lesbarkeit der Ausrüstungskennzeichnung zu kontrollieren.
- Bei dem Vertrieb von PSA-Produkten ins Ausland ist für die Sicherheit des Benutzers eine Anleitung für den Gebrauch, die Instandhaltung und die periodischen Überprüfungen in der jeweiligen Landessprache mitzuliefern.
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz muss bei Zweifeln hinsichtlich des arbeitssicheren Zustandes sofort dem Gebrauch entzogen werden und darf bis zur schriftlichen Freigabe durch den Hersteller nach dessen Überprüfung nicht weiter verwendet werden.
- In einem Auffangsystem darf nur ein Auffanggurt nach EN 361 verwendet werden.
- Der Anschlagpunkt bzw. die Anschlagvorrichtung - ebenso wie die auszuführende Arbeit - sollte so gestaltet sein, dass die Möglichkeit eines Absturzes und einer möglichen Fallstrecke minimiert werden. Der Anschlagpunkt sollte sich möglichst direkt über dem Benutzer befinden. Die Form und Bauart des Anschlagpunktes sollte ein unbeabsichtigtes Lösen der Ausrüstungsteile nicht erlauben. Die statische Mindestbelastbarkeit für den Anschlagpunkt bzw. die Anschlagvorrichtung sollte für eine Person mindestens 10 kN betragen. Die Verwendung von zugelassenen und gekennzeichneten Anschlagpunkten entsprechend EN 795 wird empfohlen.
- Vor Benutzung eines Auffangsystems ist die Beurteilung der erforderlichen Mindestarbeitshöhe erforderlich, so dass im Absturzfall kein Aufschlagen des Benutzers am Boden oder ein Anschlagen an anderen Hindernissen innerhalb der Auffangstrecke möglich ist. Die Angaben über die erforderliche Mindestarbeitshöhe sollte aus der Gebrauchsanleitung der verwendeten Ausrüstungsgegenstände entnommen werden.